

**Einfache Anfrage Boppart-Andwil:****«Was löst die Forderung nach ‹stationärer Notfallversorgung mit Betten› aus?»**

In verschiedenen Medien wurde in dieser Woche berichtet, dass die Initiative aus den Reihen der SVP von der Regierung für gültig erklärt wurde. An allen neun Standorten der St.Galler Spitalverbunde soll auch künftig eine stationäre Notfallversorgung mit Betten garantiert werden. Die Unterschriftensammlung soll im November starten, wie an der Medienkonferenz berichtet wurde.

Ich bin erstaunt über den von den Exponenten aus dem Stand ausgeführten Dreifachsalto rückwärts mit ebenso vielen Schrauben, die sich vor einem Jahr vom Grobkonzept des Verwaltungsrates und der Idee von lediglich noch vier Spitalstandorten begeistern liessen. Nicht erstaunt bin ich über den Zeitpunkt der Initiative, die wohl als Wahlpropaganda auf die kantonalen Wahlen hin erhalten muss.

Die Frage stellt sich natürlich, ob die Spitaldebatte per sofort auf Eis gelegt wird, bis Klarheit darüber besteht, was das Volk will; auch ohne Fakten, Grundlagen und vertieften Informationen – rein emotional. Dass das Volk befragt werden soll, ist natürlich nie falsch. Mit der ‹SVP-Initiative› wird aber der seit über einem Jahr laufende politische Prozess in der Spitalkommission torpediert. Es macht im Moment keinen Sinn, weitere Ressourcen zur Lösungsfindung bereitzustellen. Das ‹Buebetrickli› der Exponenten aus der SVP auf die kantonalen Wahlen hin ist ein durchschaubarer ‹Wahlgag›, den das Volk schliesslich teuer bezahlen muss. Die Initiative verhindert einen vernünftigen politischen Prozess und legt die guten Ansätze und Diskussionen rund um das St.Galler Gesundheitssystem (in der Spitalkommission und überhaupt) lahm.

Ob als Konsequenz und Reaktion auf die Initiative per sofort eine kantonale Spitalsondersteuer einzuführen ist, müsste überlegt werden. Damit würden zwar keine Probleme gelöst, aber immerhin wäre das strukturelle Problem im Gesundheitswesen finanziert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, was die Forderung nach ‹stationäre Notfallversorgung mit Betten› kosten wird. Der bereits bewilligte ‹Sonderkredit› für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg<sup>1</sup> könnte dann auch aus diesem Kässeli bezahlt werden. Es macht dann auch nichts, wenn es ähnlich wie beim Metzger heisst: ‹Dörf's au e bizli meh si?›

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten fallen zusätzlich an, wenn an allen neun bisherigen Standorten eine stationäre Notfallversorgung angeboten wird?
2. Ist die Regierung bereit, die anfallenden Mehrkosten, die durch die SVP-Initiative verursacht werden, über eine allgemeine Sondersteuer zu kompensieren, um transparent zu sein?
3. Wird bei einer Lancierung der SVP-Initiative die neue eigentlich zu diskutierende Spitalstrategie bis auf weiteres auf Eis gelegt?»

10. Oktober 2019

Boppart-Andwil

---

<sup>1</sup> 33.19.02 Kantonsratsbeschluss über eine Übergangsfiananzierung für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg.